

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

360 (30.12.1888)

Beilage zu Nr. 360 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Dezember 1888.

Rechtssprechung.

* Leipzig, 28. Dez. (Reichsgericht.) Bei der Gründung einer Aktiengesellschaft ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafenats, im Gesellschaftsvertrage derjenige Betrag der für ein von der Gesellschaft übernommenes Vermögensstück zu gewährenden Vergütung genau anzugeben, welcher von sämtlichen Kontrahenten des Uebernahmevertrages als Vergütung gewollt ist. Haben dagegen einzelne dieser Kontrahenten unter sich einen Aufschlag zu dem von ihnen gewollten Uebernahmepreis vereinbart, um diesen Aufschlag einem oder mehreren unter ihnen oder einem Dritten zuzuwenden, und ist sodann im Gesellschaftsvertrage als Vergütung der um den Aufschlag der kolludirenden Mitgründer erhöhte Uebernahmepreis aufgenommen worden, so sind die kolludirenden Mitgründer aus Art. 249 a. Biff. 1 des Handelsgesetzbuchs zu bestrafen. — Ferner hat das Reichsgericht durch dasselbe Urtheil ausgesprochen: Falsche Angaben in der im Art. 209 g. des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebenen Erklärung der Gründer einer Aktiengesellschaft über die Umstände, mit Rücksicht auf welche ihnen die Höhe der Vergütung für übernommene Vermögensstücke gerechtfertigt erscheint, insbesondere falsche Angaben über die früheren Erwerbs- und Herstellungspreise der übernommenen Vermögensstücke, fallen unter die Strafbestimmung des Art. 249 a. B. 1 des Handelsgesetzbuchs.

Das Kontoforrentverhältnis erfordert, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, einen auf gegenseitige Kreditgewährung gerichteten Vertrag; die Form der Abrechnung aus einem längeren Geschäftsverkehr zweier Kaufleute, welche eine „Debet- und Kreditseite“ enthält und mit einem Saldo abschließt, ist nicht entscheidend. Ein Kontoforrentverhältnis wird daher zwischen dem Kaufmann und seinem Agenten, welcher den Verkauf der Waaren seiner Mandanten und die Geschäftsabwicklung besorgt, nicht durch die Vereinbarung hergestellt, daß die Ablieferung der von den Käufern eingezogenen Beträge regelmäßig am Schluß des Jahres nach einer vorhergehenden Abrechnung Berechnung des Guthabens des Mandanten und Abzug der dem Agenten gebührenden Provision stattfinden solle.

Nach § 321 des Strafgesetzbuchs wird Derjenige, welcher vorzüglich in schiffbaren Strömen, Flüssen oder Kanälen das Fahrwasser stört und dadurch Gefahr für das Leben oder die Gesundheit Anderer herbeiführt, mit Gefängnis bestraft, und nach § 326 ist auch die fahrlässige Störung des Fahrwassers, wenn durch die Handlung ein Schaden verursacht worden, ebenfalls zu bestrafen. In Bezug auf diese Bestimmungen hat, nach dem „Reichsanzeiger“, das Reichsgericht, II. Strafenat, ausgesprochen: „Unter Fahrwasser ist derjenige Theil der bezeichneten Gewässer zu verstehen, welcher mit Schiffen befahren werden kann. Eine „Störung des Fahrwassers“ im Sinne des § 321 tritt ein, sobald das Fahrwasser der schiffbaren Ströme, Flüsse und Kanäle durch Handlungen Unbefugter in denjenigen Beziehungen eine Aenderung erleidet, welche für die Benutzung des Fahrwassers für die Schifffahrt von Bedeutung sind, beispielsweise in der Ausdehnung, der Tiefe, der Richtung des Strom-

laufes. Dahn würde auch eine Behinderung der Schifffahrt durch Bauwerke, Pfähle, sonstige Vorrichtungen oder Hineinwerfen explosibler Stoffe zu rechnen sein. Dagegen enthält das bloße Befahren eines Flusses mit einem Schiffe, selbst wenn in Folge unrichtiger Lenkung des Schiffes ein anderes Schiff an der Benutzung des Fahrwassers zeitweise gehindert wird, noch keine Störung des Fahrwassers.“

Die kaiserliche Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See vom 7. Januar 1880 und die Strafbestimmung des § 145 des Strafgesetzbuchs gegen die Uebertretung der Bestimmungen jener Verordnung erstrecken sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafenats, nicht bloß auf größere Schiffe, sondern auch auf Spaziergeboote und andere offene Boote.

Die Anshändigung einer verbotenen sozialdemokratischen Druckschrift in einzelnen Exemplaren oder Nummern an drei verschiedene Personen ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafenats, als Verbreitung im Sinne des § 19 des Sozialistengesetzes zu bestrafen, auch wenn eine weitere Verbreitung nach den Umständen des Falls ausgeschlossen ist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Dezember.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung) vom gestrigen Tage. Das Zimmergeschäft von Hölzer u. Weber hat ein Projekt über die Durchführung der Kreuzstraße bis zur Kriegstraße eingereicht und gleichzeitig darum nachgesucht, daß, in Anbetracht, daß die Straßendurchführung im öffentlichen Interesse liege, ein Theil der damit verbundenen Kosten auf die Stadtlaste übernommen werden möchte. Der Stadtrath beschließt Ablehnung des gestellten Gesuchs, da die Verlängerung der Kreuzstraße bis zur Kriegstraße durch ein allgemein öffentliches Bedürfnis nicht geboten sei und daher die Herstellung fraglicher Straßentheile nur dann übernommen werden könne, wenn seitens der Beteiligten sofort sämtliche Kosten vergütet werden. Die Firma Gebrüder Reichlin hat um Gestattung der Entwässerung eines auf ihrem Anwesen an der Kaiserallee projektierten Neubaus in eine cementirte Grube auf so lange nachgesucht, bis der Kanal der Kaiserallee bei ihrem Anwesen erstellt sein wird. Das Gesuch wird dem Groß. Bezirksamt empfehlend vorgelegt. — Das Friedhofpersonal soll angewiesen werden, die bestehende Vorrichtung, nach welcher der Friedhof mit Einbruch der Dunkelheit für den Besuch geschlossen wird, künftig genau zu handhaben. — An das städt. Wasser- und Straßenbauamt wird Befehl erlassen, Anordnung zur altschönen Deckung der Volkstheater bis zur projektierten Kadettenanstalt zu treffen. — Die Gesuche zweier städt. Bediensteten, welchen wegen vorgerückten Alters der Dienst gekündigt wurde, um Gewährung eines Ruhegehalts werden ablehnend verbeschieden. — Der zweite thierärztliche Beamte des Schlacht- und Viehhofs, Herr Thierarzt Haber, hat in Folge seiner Ernennung zum Bezirksthierarzt um Enthebung von seiner jetzigen Stelle nachgesucht. Dem Gesuch wird stattgegeben und an seiner Statt Herr Bezirksthierarzt Schilling von Boxberg zum zweiten thierärztlichen Schlachthausbeamten ernannt. — Auf Antrag der Gas- und Wasserwerkskommission wird genehmigt, daß mit der Leitung der Gaswerksfiliale Herr Ingenieur Metz betraut werde; ein Theil der diesem bisher obliegenden Geschäfte soll dem Herrn Ingenieur Eisele zugewiesen werden.

* (Die Weihnachtsausstellungen) an den Schaufenstern der hiesigen Läden liefen an geschmackvoller und reichhaltiger Ausstattung nichts zu wünschen übrig. Unter den vielen neuen Sachen, die sich dabei fanden, ist ein bei Juwelieren in der Kaiserstraße ausgestelltes Schmuckstück in seiner Art, so viel uns bekannt, hier vollständig neu: ein Damenarmband, das in der Mitte des Reifes eine zierliche Damenremontoiruhr trägt. Am Armband, mit diesem an einem Stück, getragen, dürften die Uhren unserer Damen allerdings vor Diebstählen etwas mehr sicher sein, als wenn sie, wie vielfach geschieht, als Anhänger offen an einem Ketten getragen werden.

O Offenburg, 28. Dez. (Brand. — Bürgermeisterwahl. — Obstbaumzucht. — Marktbericht.) Gestern Abend wurden wir durch Feuerzeichen erschreckt. Es brannte in einem Hause der Ritterstraße. Wäre der Brand zu späterer Stunde erfolgt, so hätte er leicht einen bedeutlichen Umfang annehmen können; so aber wurde er durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr und die vorzügliche Mitwirkung der Hydranten infolge der Einrichtung der Wasserleitung in hiesiger Stadt rasch auf seinen Entstehungsherd beschränkt. Leider fiel dem Elemente auch ein Kind zum Opfer, das sich mit brennendem Richte in sein Dachzimmerlein zur Ruhe begeben hatte und durch das auch das Feuer wahrscheinlich entzündet war. Flammen und Rauch verhinderten seine rechtzeitige Rettung. Verlobt zog man seine Leiche aus dem Bette. — In Ugersweier wurde Rathschreiber Liebert mit 97 gegen 41 Stimmen, welche auf Bürgermeister Ruf fielen, gewählt. Stimmberechtigt waren 142 Personen. — Der Obstdistrictum des verfloffenen Jahres hat vielfach zur Anpflanzung von Obstbäumen aufgemuntert. Allenfalls sieht man draußen in den Feldern oder an den Straßen neu gepflanzte Bäume oder Gruben, die für das Einsetzen solcher bestimmt sind. Mit dem Neuanpflanzen von jungen Obstbäumen geht eine bessere Pflege der älteren Hand in Hand, wobei nicht zu verkennen ist, daß das gute Beispiel der Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion sowie der Gemeinde viele Landwirthe zur Nachahmung aneifert. — Auf dem Schweinemarkt zu Offenburg wurden am 10. d. M. 181 Stück aufgeföhrt, darunter 30 Käufer von 40 bis 60 Pfund, aus 18 Ortschaften in 37 Sendungen der Bezirksämter Achern, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach. Der Geschäftsgang war ziemlich gut. Für das Paar Käufer wurden 24 bis 50 Mark, für das Paar Ferkel 8 bis 10 Mark bezahlt.

* Kehl, 26. Dez. (Neue Brücke.) Etwa 200 Meter oberhalb der großen Schiffbrücke erhebt sich auf diesem Rheinufer seit einigen Tagen eine weitere kleine Fahrbrücke, welche, begünstigt durch den ganz außerordentlich niedrigen Wasserstand, im Auftrag der Baufirma Höne und Brust von einer Abtheilung unserer Pioniere in kürzester Zeit in gefälliger und sehr solider Weise erstellt wurde. Dieselbe führt auf die große Kiesbank inmitten des Rheines und dient zur Bewerkstelligung des Kiesstransports, welches Material zur Auffüllung des großen Hofes der neuen Pionierkasernen Verwendung findet.

≙ Vom Bodensee, 28. Dez. (Baumwollindustrie. — Witterung.) Die Baumwoll-Spinnerei und -Weberei zu Volkartshausen beschäftigt gegenwärtig nahezu 700 Arbeiter. Die Ausfuhr der Fabrikate geht nach Triest, Berlin, London, Liverpool und New-York. Die unter derselben Leitung befindlichen Baumwollfabriken zu Arlen und Borlingen sind in unausgesetzter Thätigkeit und haben gleichfalls einen lebhaften Export aufzuweisen. — Nachdem vorgestern der Regen in Strömen niedergegangen, ist wieder neblige, mächtig kalte Witterung an dessen Stelle getreten. Eine relativ beträchtliche Ersparnis an Holz- und Futtervorräthen war im verfloffenen Monat unverkennbar.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Gräufel.

Wiederholt verboten.

(Fortsetzung.)

„Unbegreiflich!“ rief Dora, diese Worte mit einem kräftigen Schlag ihres Papiermessers begleitend. Der Gelehrte wandte sich um und bemerkte, daß Eise die Zimmer verlassen hatte. „Billigst Du die Ansicht des Autors nicht?“ fragte er.

„Unbegreiflich!“ wiederholte die Schwester, „unbegreiflich, daß unsere Nichte sich in einen ungebildeten Menschen verlieben konnte, ich dachte bestimmt, sie würde einen Professor heirathen.“ „So, so!“ versetzte der Angeredete zerkürrt, „aber wen denn?“ „Wen? Welche alberne Frage, ich meine keine bestimmte Persönlichkeit, irgend einen, es gibt doch Gelehrte genug in der Welt.“

Als der Professor Abends allein auf seiner Stube war, betrachtete er sich im Spiegel, bemerkend, daß er nicht schlecht aussähe, er kräufelte seinen Vollbart, strich über sein Haar und murmelte: „Bierzig Jahre sind schließlich kein Alter für einen Mann.“ Doch was waren das für törichte Gedanken, er konnte unmöglich verliebt sein, was ihm an Eise gefiel, war ein Stück Geist von seinem Geist, den er ihr eingepflanzt hatte, aber sein Herz gehörte ihm allein an. Er fühlte ordentlich darnach, es klopfte etwas ungesüß, aber das kam nur von Ueberanstrengung. Die Vorbereitungen zur Hochzeit wurden mit Eifer betrieben, Eise sah sich umringt von Töchtern neuer Wäsche, welche dudenweise geordnet mit bunten Bändern verknüpft waren. Hermann überlachte sie oft mit Blumensträußen, seltenen Früchten und anderen Aufmerksamkeit, welche das Herz seiner Braut mit Freude erfüllten, die in denselben fortgesetzte Beweise seiner Liebe erblickte. In Begleitung der Tante wurden häufige Spaziergänge unternommen, welche Hermann zu allen möglichen Naturwissenschaften veranlaßten. Bei einer solchen Gelegenheit traf sie eine junge hübsche Dame an, deren ganze Erscheinung etwas auffallendes hatte, sie sah Hermann ziemlich herausfordernd an, was Eise mißbilligte. Ihr Bräutigam lachte darüber und meinte: „Ich bin ein hübscher Keel, und da ist es natürlich, daß mich die Frauen gern ansehen.“ Eise fühlte sich durch diese Bemerkung verletzt, es lag in diesem Ausdruck eine Nichtachtung ihres Geschlechts, welche sie tieflich berührte. Schweigend wurde der Heimweg angetreten und zu Hause zog sich das junge Mädchen in sein Zimmer zurück. Es wollte ihm plötzlich scheinen, als ob Hermann schon früher zuweilen Aeußerungen hätte fallen lassen, welche eine gewisse Brutalität verriethen. Wachte die Liebe wirklich blind oder war sie jetzt ungerecht in ihrem Urtheil? Wenn sie sich in ihm getäuscht hätte? Schrecklicher Gedanke! In zwei Tagen war die Hochzeit, da sprach sie

das verhängnißvolle Ja — wenn sie für ihr ganzes Leben unglücklich werden sollte? Noch konnte sie zurücktreten, noch — ob schon nicht ohne schweren Kampf. Ob sie den Rath des Onkels einholen sollte? Er hatte seine Zustimmung zur Verlobung gegeben ohne viele Worte zu machen, eigentlich hatte er sich gar nicht deutlich ausgesprochen, sie wollte doch seine Meinung erörtern, den heutigen Vorrath erzählen und fragen, wie er darüber denke. Eise begab sie sich in das Studierzimmer des Onkels, wo er hinter Büchern saß. Er schien vermuntert, sie zu sehen, zerstreut, kalt sogar — es war ordentlich schwer anzufangen. Eise spielte mit einem Zeitungsblatt und begann: „Onkel, ich wollte Dich um Rath fragen in einer Angelegenheit, die mir sehr nahe geht.“

Er fuhr herum auf seinem Stuhl. „Wegen Hermann, wie gefällt er Dir eigentlich? Was hältst Du von seinem Charakter?“ „Charakter!“ rief der Professor, ja, wenn sie noch nach der Geistesbildung gefragt hätte, aber was kümmerte er sich überhaupt um Charaktere!

„Nun,“ meinte er zögernd, „ich denke, ein Mensch, welcher eigener Kraft und Arbeit alles verdankt, besitzt einen tüchtigen Charakter.“

Es klopfte und Hermann betrat das Zimmer, ein niedliches Kind in der Hand, welches er seiner Braut überreichte. „Hoffentlich,“ sprach er, „hast Du vergessen, wenn ich einige Worte gesagt, die Deine Mißbilligung hervorriefen, sei mir wieder gut, liebe Eise,“ und er entnahm dem Kind eine hübsche Brosche. Seine Braut hing an seinem Halbe, tief gerührt durch die Verschönlichkeit und Herzengüte ihres Bräutigams, und als Beweis derselben auch die Gabe mit Augen der Liebe betrachtend, ob schon sie sonst wenig Werth auf derartige Gegenstände legte, da sie in einem Kreise aufgewachsen war, der alle Neußerlichkeiten gering achtete.

„Eise,“ bemerkte der Professor, „ich habe bisher Dein Vermögen verwaltet, aber nun fühlst Du mich dieser Verantwortung entboden und werde Dir noch heute Abend Deine sämtlichen Wertpapiere einhändigen, damit Du mit Hermann Deine Bestimmungen für die Zukunft treffen kannst.“

Tante Dora erschien ziemlich aufgeregt, ihre Nichte suchend, mit welcher sie einige Vorkerabendangelegenheiten besprechen wollte, eine Kochfrau hatte ihrer Befehle und seufzend rief die geplagte Dame: „Gut, daß eine Hochzeit sich nicht oft wiederholt, den ganzen Tag habe ich nur Kochbücher studirt, fern von allen geistigen Genüssen verliert sich mein Sinn in den Kleinigkeiten des alltäglichen Lebens.“

Am Abend desselben Tages saß Eise noch spät vor dem Schreibtisch ihres Zimmers; ihre Blicke glitten über die Bücher, die bisherigen Gefährten ihres Lebens, und sie sagte sich, daß nun ein neues vollständig anderes Dasein für sie beginnen würde. Wie schön dachte sie sich ihr unbekanntes Heim, die Abende am Ofen, wo ihr Gatte ihr von allen seinen Plänen, Verbesserungen und Erfolgen erzählen würde, während sie den Tag über ihre Thätigkeit der Haushaltung gewidmet hatte. Welche Freude dem Manne, der so lange heimatlos gewesen, eine angenehme Häuslichkeit zu bereiten, wo er nach der Arbeit Ruhe, nach der häuslichen Jugendzeit Frieden, nach vielen Entbehrungen Behaglichkeit, nach Vereinsamung Theilnahme und Liebe finden würde! Sie lächelte. Dann öffnete sie das Paket mit den Wertpapieren, welches ihr Onkel ihr eingehändigt hatte, nahm die Banknoten hinaus und schickte sich an, dieselben in eine Schublade zu legen. Zufällig fiel ihr Blick auf das kleine Glasfenster, welches sich oberhalb ihrer Zimmerthüre befand, und da sah sie etwas — etwas, was das Blut in ihren Adern erstarren machte. Gegen die Scheibe gelehnt, bemerkte sie das Gesicht ihres Bräutigams, dessen Augen auf die Wertpapiere gerichtet waren. Eise sprang auf, mit Nähe einen Ausruf unterdrückend, dann stellte sie sich an's Fenster, der Thüre den Rücken zuwendend, blickte in die Landschaft hinaus und rang nach Fassung. Der Mond spiegelte sich in den Wellen des Rheines, der majestätisch dahinströmte, weiß erglänzte der Ries auf den Gartenwegen, Silberfluth übergoß die Rasenplätze. In diesem Augenblick erkannte die unglückliche Braut, daß sie ihre Liebe an einen Unwürdigen verschwendet hatte, der beabsichtigte, sie zu berauben — zu ermorden vielleicht! Was thun? Hermann hielt den einzigen Eingang besetzt, das Fenster lag zu hoch über der Erde, um an ein Entkommen durch dasselbe zu denken. Bevor es ihr gelingen würde, Lärm zu machen, die Klingel zu ziehen, um Hilfe zu rufen, konnte sie längst umgebracht sein. Die Venüle verknüpfte die mitternächtliche Stunde. Eise hatte sich gefaßt, legte die Banknoten in die Schublade ihres Schreibtisches, löste ihr Haar, entledigte sich des Kleides, löschte das Licht und legte sich zu Bett.

Eine Weile später wurde die Thüre geöffnet. Hermann betrat mit einer kleinen Blendlaterne in der Hand das Zimmer und neigte sich über die scheinbar Schlafende. Sein Athem flog über ihr Gesicht, dann schritt er auf den Tisch zu, nahm die Wertpapiere an sich und verließ gedäuflos das Gemach.

Nachdem alles still geworden war, erhob sich Eise, eilte in das Zimmer ihres Onkels, denselben unanft aus tiefem Schlummer wachend, theilte ihm atmenlos das Geschehene mit und sank benüßlos zur Erde. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Wien, 28. Dez. Weizen per März 20.70, per Mai 20.95, Roggen per März 15.70, per Mai 15.90. Rüböl per 50 kg per Mai 59.90, per Oktober 54.

Bremen, 28. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.55. Schwach.

Antwerpen, 28. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 19 1/2, per Dezember 19 1/2, per

Januar 19 1/2, per Januar-März 19. Schwach. Amerikan. Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 104 1/2 freies.

Paris, 28. Dez. Rüböl per Dezember 73.25, per Januar 73.50, per Januar-April 73.50, per März-Juni 68.50. Träge. Spiritus per Dez. 41.25, per Mai-August 43.25. Zuder, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dezember 39.50, per März-Juni 41.25. Mehl, 12 Marques, per Dezember 59.40, per Januar 59.80, per Januar-April 60.30, per März-Juni 60.90. Matt. Weizen, per Dez. 25.90 per Januar 26.10, per Januar-April 26.40, per März-

Juni 26.90. Still. Roggen per Dezember 14.50, per Jan. 14.50, per Jan.-April 15.25, per März-Juni 15.75. Hefe. - Talg 80. - Wetter: schön.

New-York, 27. Dez. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 7.20, dto. in Philadelphia 7.10, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 1.02, Mais (New) 47 1/2, Zuder fair refining Muscov. 5 1/2, Kaffee fair Rio 16 1/2, Schmalz (Wicor) 9 15. Getreidefracht nach Liverpool 4. Baumwolle per März 9.69, dto. per April 9.80.

Feste Reaktionsverhältnisse: 1 Tht. = 3 Rmt. 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt. 1 Gulden ö. M. = 2 Rmt. 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 28. Dezember 1888.

Table of financial markets including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank shares. Columns list instrument names and their corresponding prices.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 16. bis 23. Dezember 1888. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of market prices for various goods like wheat, rye, and oil. Columns include 'Orte' (locations), 'Waren' (goods), and 'Preise' (prices).

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando zur Rastat ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. S. 374.1. Nr. 26,700. Waldshut. Der Kaufmann J. A. Hüper Sohn in Griesen, vertreten durch Rechtsanwalt Hellmuth in Waldshut, klagt gegen Julius Wajmer's Eheleute von Bühl, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Waarenkauf mit dem Antrage auf Verurteilung derselben unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von reitlichen 149 M. 85 Pf. nebst 6% Zins vom 11. November 1884 an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Waldshut auf Donnerstag, 21. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr.

Handelsregister-Einträge.

S. 243. Nr. 25,342. Offenburg. Eintrag zu D. 3. 16 des Genoss. Registers 'Landwirtschaftlicher Consumverein Hohlshach', eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. November 1888 abgeschlossen. Zweck des Vereins ist: a. Gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in beider Qualität, b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.

Handelsregister-Einträge.

S. 243. Nr. 25,342. Offenburg. Eintrag zu D. 3. 16 des Genoss. Registers 'Landwirtschaftlicher Consumverein Hohlshach', eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. November 1888 abgeschlossen. Zweck des Vereins ist: a. Gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in beider Qualität, b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.